



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/41 /	öffentlich	Vorlage 2006/001	Datum 12.01.2006
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	31.01.2006				

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2006
- Einzelplan 5 "Gesundheit, Sport und Erholung"**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2006 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Sport- und Sozialausschusses fällt, zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein []

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der in der Sitzung des Rates am 20.12.2005 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2006 wurde zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung einiger Haushaltsansätze des Einzelplanes 5 „Gesundheit, Sport und Erholung“ liegt im Zuständigkeitsbereich des Sport- und Sozialausschusses.

Auf folgendes wird besonders hingewiesen:

Verwaltungshaushalt

HHSt. 5500.717.0002.6

(Zuschüsse an Vereine und Verbände)

Die Zuschüsse an die Sportvereine werden seit 2002 auf der Grundlage neuer Sportförderrichtlinien sowie bestehender Verträge gewährt.

Im Einzelnen erhalten die Vereine folgende Zuschüsse:

BSV	12.881,50 €
DLRG	1.780,00 €
Reit- und Fahrverein	3.394,00 €
Schießriege	330,00 €
Tennisclub	2.535,00 €
Angelsportverein	170,00 €
Einradgemeinschaft	502,50 €
Gesamt	21.593,00 €

Zudem fördert die Gemeinde Ostbevern den Sportabzeichenwettbewerb mit einem Geldpreis in Höhe von 150,00 €, der im gleichen Maße von der Sparkasse Münsterland Ost und der Vereinigten Volksbank unterstützt wird.

HHSt. 5601.510.0000.2

(Unterhaltung der Sportplätze)

Der Druckbehälter für die Rasensprengleranlage im Beverstadion muss erneuert werden. Veranschlagt sind hierfür ca. 6.000,00 €.

HHSt. 5602.501.0000.9

(Unterhaltung Beverhalle)

Neben der lfd. Unterhaltung und den Prüfungskosten für die technischen Geräte und elektrischen Anlagen ist der Anstrich der Dachunterstände vorgesehen.

Vermögenshaushalt

HHSt. 5602.981.0000.8

(Rückzahlung von Landeszuwendungen für die Beverhalle)

Die Gemeinde Ostbevern hat im April 1998 einen Zuwendungsantrag für den Einbau einer Tribüne mit 199 Sitzplätzen bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.12.1999 hat die Bezirksregierung der Gemeinde Ostbevern für die Errichtung einer Tribüne mit 199 Sitzplätzen eine Zuwendung in

Höhe von 362.180,00 DM bewilligt. Dies sind 70 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß der damals geltenden Förderrichtlinien des Landes in Höhe von 517.400,00 DM (199 Plätze à 2.600,00 DM).

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster hat im Januar 2003 bei einer Prüfung festgestellt, dass

1. tatsächlich nur 168 Sitzplätze errichtet worden sind und
2. für die Errichtung der Tribüne lediglich förderfähige Ausgaben in Höhe von ca. 220.000,00 DM nachgewiesen werden können.

Insgesamt kommt das Staatliche Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass Zuwendungen in einer Größenordnung von ca. 240.000,00 DM (ca. 120.000,00 €) zurück zu zahlen wären.

zu 1. Anzahl der Sitzplätze

Die Differenz liegt in der unterschiedlichen Beurteilung der Sitzbreite für einen Besucher. Bei der Berechnung der tatsächlichen Anzahl der Sitzplätze stützt sich das Staatliche Rechnungsprüfungsamt auf eine DIN-Vorschrift, wonach die Sitzplätze auf einer Tribüne eine Breite von 0,50 lfdm haben sollen.

In der Beverhalle wurden 84 lfdm Tribüne erstellt, unter Berücksichtigung der DIN-Norm somit nur 168 Sitzplätze. Die Tatsache, dass bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen tatsächlich bis zu 200 Besucher auf der Tribüne Platz finden, ist dabei für die rechtliche Beurteilung nicht maßgebend.

zu 2. Nachweis der förderfähigen Kosten

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass nur die Kosten förderfähig sind, die auch tatsächlich der Tribüne direkt zugeordnet werden können. Dies wären neben den pauschal ermittelten Kosten des umbauten Raum für den Tribünenbereich auch die Kosten für die Fliesen, die Tribünenbänke und des Handlaufs.

Nach mehrmaligen Gesprächen sowie intensivem Schriftwechsel mit dem Architekten, der Bezirksregierung Münster und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW schließt sich der Zuwendungsgeber nunmehr grundsätzlich der Auffassung der Gemeinde Ostbevern an, dass bei der Errichtung von Sporthallen mit Zuschaueranlagen zusätzlich zu dem eigentlichen Tribünenraum folgende Betriebs- und Nebenräume erforderlich sind:

- Eingangsbereich / Foyer
- Garderobe / Kassenbereich
- Verkehrsflächen zur Erschließung der Tribüne
- Zuschauertoiletten inkl. der erforderlichen Verkehrsflächen

Da einige dieser Räume (z. B. Foyer) jedoch nur anteilig berücksichtigt werden, können für den Neubau der Tribüne nur Kosten in Höhe von ca. 400.000,00 DM nachgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Neuberechnung (insbesondere der Anzahl der Tribünenplätze) ergibt sich eine Rückforderung in Höhe von insgesamt 39.807,00 €.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
